

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Verkaufspreis bei Geschäftsabnahme von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 2,10 RM.; bei den bestellten Postämtern vierteljährlich 2,40 RM., ohne Zustellungsgebühr. Die Postämter, Poststellen sowie unsere Anzeigen- und Geschäftsstelle nehmen Abgaben für den Transport der Blätter. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Abonnent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verfehlt, in beträchtlichem Umfange oder nicht eintrifft. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Abnahme Zuschriften stellen unberücksichtigt. / Zerknirschung: Berlin S.M. 45.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das Amtsgeschäft sowie für das Forst-

Amtsgeschäft und den Stadtrat zu Wilsdruff rentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Verantwortlicher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Nr. 7.

Freitag den 10. Januar 1919.

78. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Für die in der Landwirtschaft erwerbstätigen Personen ist vom Kommunalverband

Jeder zur Schuhbesohlung (Bodenleder)

geliefert worden.

Anträge auf Zuteilung müssen den Namen, Wohnort und Beruf des Antragstellers enthalten und sind an die Amtshauptmannschaft zu richten.

Weissen, am 9. Januar 1919.

Nr. 209 d II N.

Kommunalverband Weissen-Land.

Stadtverordneten-Wahlen in Wilsdruff.

Nachdem das Ortsgesetz der Stadt Wilsdruff über die Wahlen von Stadtverordneten vom 21. Dezember 1918 Genehmigung gefunden hat, wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Die Wahl findet

Sonntag den 9. Februar 1919 von vorm. 9 bis nachm. 7 Uhr

für den 1. Stimmbezirk (Stadtteil links — westlich — der Tharandter, Bahnhof-, Freibergers, Markt und Meißner Straße) im Saale des Adlers, für den 2. Stimmbezirk (Stadtteil rechts — östlich — obigen Straßenzugs) im Saale des Löwen statt.

Zu wählen sind 14 Stadtverordnete.

Stimmberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Tage des Abschlusses der Wählerlisten — das ist der 2. Februar 1919 — das 20. Lebensjahr vollendet und ihren wesentlichen Wohnsitz in Wilsdruff haben. Stimmberechtigt sind auch die Personen des Soldatenstandes, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, es sei denn, daß sie sich lediglich zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht in der Stadt aufhalten (§ 1 des Ortsgesetzes). Ausgeschlossen von der Stimmberechtigung ist, wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, wer im Konkurs ist, wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt (§ 2). Wählbar sind alle Stimmberechtigten (§ 3).

Die Wählerlisten liegen vom 12. bis zum 19. Januar dieses Jahres im Meldeamt (Verwaltungsgebäude Wegscheider Zimmer 2) zur Einsichtnahme aus. Einsprüche sind dort bis spätestens zum 20. Januar schriftlich oder zu Protokoll anzubringen. Nach dem 20. Januar können Einsprüche nur noch von Stimmberechtigten Personen angebracht werden, die nach diesem Tage, aber vor dem Abschlusse der Wählerlisten — das ist der 2. Februar dieses Jahres — ihren wesentlichen Wohnsitz in der Stadt nehmen (§§ 8, 9 und 10). Nach dem Abschlusse der Wählerlisten können nur noch stimmfähige Kriegsteilnehmer in die Wählerlisten aufgenommen werden, die infolge der Demobilisierung nachweislich ohne eigenes Verschulden erst nach diesem Tage in die Heimat zurückkehren und in der Stadt ihren wesentlichen Wohnsitz nehmen. Zur Ausübung der Wahl sind nur die in die Wählerlisten aufgenommenen Stimmberechtigten befugt (§ 11).

Das Stimmrecht kann nur persönlich durch Abgabe zusammengefalteter Stimmzettel aus weißem Papier ohne äußere Kennzeichen ausgeübt werden. Sie sollen 9 zu 12 cm groß sein und dürfen nur die Namen eines der noch öffentlich bekannt zu gebenden Wahlvorschläge enthalten (§ 28).

Zum Wahlkommissar ist Herr Bürgermeister Künzel in Wilsdruff ernannt. Mitglieder des Wahlausschusses sind die Herren Stadtverordneten

Oberlehrer Kantor Hienrich,
Lehrer Richard Jähne,
Gutsbesitzer Moritz Köhberg und
Lehrer Max Zscholke,

ämtlich in Wilsdruff.

Wahlvorsteher im 1. Stimmbezirk ist Herr Stadtrat Wehner, sein Stellvertreter Herr Stadtrat Schlichenmaier, Wahlvorsteher im 2. Stimmbezirk Herr Stadtverordneter Seidel, sein Stellvertreter Herr Stadtverordneter Hugo Mehlis.

Wilsdruff, am 8. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Stadtverordnetenwahlen in Wilsdruff. Einreichung von Wahlvorschlägen.

Gemäß § 14 des Ortsgesetzes der Stadt Wilsdruff über die Wahlen der Stadtverordneten vom 21. Dezember 1918 fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Sie haben spätestens bis zum 26. Januar dieses Jahres schriftlich bei mir einzugehen.

Die Wahlvorschläge dürfen nicht mehr als 14 Namen von zu Wählenden enthalten. Ruf- und Familiennamen, Stand oder Beruf und Wohnort der zu Wählenden sind so deutlich anzugeben, daß über ihre Person kein Zweifel entsteht. Außerdem ist von jedem zu Wählenden eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. Ferner darf in mehreren Vorschlägen oder in einem Vorschlage mehrfach aufgeführt sein (§§ 12, 15, 17 des Ortsgesetzes).

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 hier stimmberechtigten und hier in die Wählerlisten aufgenommenen Personen unterzeichnet sein. Beifügung des Berufs und Standes und der Wohnung ist erforderlich (§§ 12, 17). In jedem Vorschlag soll ein Vertrauensmann (und nötigenfalls ein Stellvertreter) bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschusse, zur Rücknahme des Wahlvorschlags sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungs- und Bescheidungen bevollmächtigt ist. Fehlt die Bezeichnung, so gilt als Vertrauensmann der erste Unterzeichner (§ 18).

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist spätestens am 2. Februar dieses Jahres schriftlich bei mir zu erklären. Die Zurücknahme der Erklärung ist nur gemeinschaftlich und nur bis zum 3. Februar dieses Jahres vormittags 10 Uhr zulässig (§§ 13, 26). Kein Wahlvorschlag darf mehr als einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören (§ 21).

Wilsdruff, am 8. Januar 1919.

Bürgermeister Künzel, Wahlkommissar.

Bekanntmachung.

Nachdem die gesamte Arbeiterzeitung Wilsdruffs in den letzten Tagen mehrfach in Schrift, Wort und Tat — Aufruf der vereinigten bürgerlichen Parteien vom 8. Januar 1919, währte eine Versammlung schärfster Art gegen die gesamte Arbeiterschaft ist — Graubringen unserer Fahnen vom Rathaus — auf das empfindlichste von bürgerlicher Seite angegriffen, in unerwünschter Rücksichtslosigkeit angegriffen wurde, lehnt der Arbeiterrat zu Wilsdruff für die Zukunft jede Verantwortlichkeit für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt ab.

Wilsdruff, am 10. Januar 1919.

Der Arbeiterrat Wilsdruff.
Jähne, Vors.

Fortdauer der Unruhen in Berlin.

Verkehrte Welt.

Unter Berliner Mitarbeiter schreibt uns am Mittwoch nachmittag:

Eine Nacht und einen Tag lang hat die Regierung wirklich unter Vermittlung der Unabhängigen mit den Trägern, Bevollmächtigten und Bevollmächtigten der zweiten Revolution verhandelt. Mit denjenigen Männern also, die ihr Lobpreis geschworen haben. Die Verhandlungen sind am Dienstag abends um 6 Uhr abgebrochen — wie eine andere Meldung behauptet, unterbrochen worden, um am Mittwoch vormittag wieder aufgenommen zu werden. Die „revolutionären Oberleute“ wollen neue Vollmachten einholen, nachdem zunächst von beiden Seiten eine Art gegenseitiger Waffenruhe vereinbart worden war.

Waffenruhe mit diesen Revolutionären! Man braucht nur wieder durch die Straßen der Reichshauptstadt zu gehen, um zu erkennen, wie diese Waffenruhe gehalten wird. Auf Schritt und Tritt sieht man auf bewaffnete Posten und Gruppen, die zu allem entschlossen scheinen. Hier kracht eine Handgranate, dort ein Gewehrschuss. Große Paraden mit lebendiger Menschenkraft fahren hin und her — für die Regierung sind sie nicht in Gang gesetzt worden. Nur am Gebäude der Eisenbahndirektion, aus dem die Spartakusleute gestern mit Gewalt wieder hinausgeworfen worden waren, sieht man ungewiss, ob die Regierungstruppen die Ordnung aufrechterhalten. Wo sonst in der Stadt Gewalt sich zeigt, steht sie unabweisbar nicht im Dienste von Ebert und Scheibemann. Die Bevollmächtigten der zweiten Revolution aber, mit denen

diese bis gestern abend amtlich verhandelt, hatten die Reichheit der Regierung vorgehalten, daß sie sich durch die Wiedereroberung der Eisenbahndirektion eines Bruches ihrer ausdrücklichen Zusage schuldig gemacht hätten, wonach ihre Truppen die Waffen nicht zum Angriff erheben würden.

Mit Recht kennzeichnet die Reichsregierung dieses dreiste Auftreten dahin, daß es deutlich die verkehrte Welt zeige, in der die Unruhestifter Berlins leben. Auch die weitere Tatsache, daß diese Herrschaften in der zehnten Revolutionswoche die Pressefreiheit zum Gegenstand einer Verhandlung zu machen beliebten, wird als beispiellos gebrandmarkt und zum Schluß verklärt, daß die Regierung ihren Bedingungen nichts hinzuzufügen habe und sich nichts davon abhandeln lassen werde. Aber die Frage ist nur, wie lange die Regierung und wir alle es in dieser verkehrten Welt noch werden aushalten können.

Während die Regierung hinter unsichtbaren Mauern thronet, brodelnd und tocht es in allen Berliner Straßen und die Bürger machen mehr und mehr Miene, zur Selbsthilfe überzugehen. Alles kreist nach Reilung, nach Führung, aber der Terror grinst der Bürgerchaft frechen Hohnes ins Gesicht. In gestern der Eisenbahnverkehr zum Stillstand gebracht worden, so ruht heute der Straßenbahnverkehr und schon eilen neue Gerüchte durch die Stadt, daß auch die Wasserwerke ihren Betrieb einstellen müßten. Man denke: Berlin ohne Wasser! Aber die Regierung scheint immer noch die Hoffnung nicht aufgeben zu wollen, daß die verkehrte Welt von selbst wieder zur Vernunft zurückkehren werde. Es genügt nicht, daß sie

selbst sich nimmere mit einigermaßen zuverlässigen Truppen umgeben hat. Auch der einfache Bürger, der um sein tägliches Brot arbeiten muß, will endlich sein Leben gesichert, will Frau und Kinder außer Gefahr gebracht sehen und, was im Augenblick vielleicht das Wichtigste ist, die Soldaten, die zum Schutz von Recht und Ordnung aufgerufen werden, verlangen Gewißheit, daß sie im Augenblick der Not nicht im Stich gelassen werden. Unsere Not ist aufs Höchste gehtiegen. Die Regierung hat nur noch die Wahl, wen sie Blut vergießen lassen will: die verschwindende Minderheit von Spartakus und Genossen, die sich gegen Recht und Gesetz als die Herren von Berlin aufspielen, oder die ungeheure Mehrheit des Berliner Volkes, als dessen geordnete Vertretung sie in Bismarcks Saule sitzt.

Wenn sie nun noch zögert, wie sie sich zu entscheiden hat, dann läuft sie Gefahr, selbst mit Schimpf und Schande davongelagert zu werden und die Sozialdemokratische Partei, die sie zur Höhe der Nacht emporgehört hat, mit sich in den Abgrund zu reißen. Die Stunde der Entscheidung hat jetzt für sie und für uns geschlagen.

Der 2. Revolution 4. Tag.

Berlin, 8. Januar nachm.

Eine Änderung in den unerhörten Zuständen, die in Berlin herrschen, ist bis zur Stunde nicht eingetreten. Die Spannung hält an und niemand weiß aber nicht auch nur, was die nächste Zukunft bringen wird. Die langwährenden Verhandlungen im Reichstagspalais haben zu keinem